

**Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen des
Kindes nach Vollendung des 14. Lebensjahres,
der gesetzlichen Vertreter*innen der Kinder bis zum 14. Lebensjahr sowie aller
Personen, die mit der*dem Förderwerber*in im gemeinsamen Haushalt leben
(Anmerkung: Diese unterfertigten datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärungen
müssen dem Antrag nicht beigelegt werden. Sie sind aber auf Verlangen der Behörde
vorzuweisen)**

Datenverarbeitung und Datenermittlung:

Ich willige ein, dass meine bekannt gegebenen bzw. durch Registerabfragen ermittelten personenbezogenen Daten und Einkommensnachweise im Rahmen der Förderabwicklung gemäß der Richtlinie für die Gewährung der Förderung von Musikschulbeiträgen vom Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat Sozial- und Klimafonds, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a9-skf@bgld.gv.at, als zuständige Förderstelle gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO verarbeitet werden. Bei Bezug von Krankengeld **willige ich** diesbezüglich in die Verarbeitung der besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DSGVO gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO **ein**.

Der Zweck der Datenverarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung der Förderung von Musikschulbeiträgen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass zu diesem Zweck gemäß § 5 Burgenländisches Fördergesetz – Bgld. FöG meine folgenden personenbezogenen Daten aus dem Zentralen Melderegister gemäß § 16a Abs. 3 und § 20 Abs. 3 Meldegesetz 1991 - MeldeG ermittelt werden:

Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Hauptwohnsitz (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer/Tür), Familienstand, bereichsspezifisches Personenkennzeichen gemäß § 9 E-Government-Gesetz -E-GovG.

Ich nehme zur Kenntnis, dass zu diesem Zweck gemäß § 8 Bgld. FöG meine folgenden personenbezogenen Daten aus dem Transparenzportal gemäß § 32 Abs. 6 Transparenzdatenbankgesetz 2012 – TDBG 2012 ermittelt werden:

- Nettoeinkommen gemäß § 5 Abs. 2 Z 1 TDBG 2012, das ist das Einkommen gemäß § 2 Abs. 2 Einkommensteuergesetz 1988 - EStG 1988 abzüglich der geschuldeten Einkommensteuer sowie der auf die Bezüge gemäß § 67 Abs. 1 EStG 1988 entfallenden Steuer sowie Pensionen, Ruhe- und Versorgungsbezüge gemäß § 6 TDBG 2012;
- Sozialversicherungsleistungen gemäß § 6 TDBG 2012;
- Förderungen gemäß § 8 TDBG 2012.

Als gesetzliche*r Vertreter*in **willige ich** in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, **ein**.

Datenübermittlungen:

Ich nehme zur Kenntnis, dass es dazu kommen kann, dass meine personenbezogenen Daten an Organe und Beauftragte des Landes Burgenland (insbesondere Interne Revision und Gebarungsprüfung), an den Burgenländischen Landes-Rechnungshof, den Rechnungshof des Bundes und an Organe und Beauftragte der Europäischen Union nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass es dazu kommen kann, dass zu diesem Zweck meine personenbezogenen Daten beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger sowie bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Landes oder bei einem anderen Rechtsträger, der einschlägige Förderungen zuerkennt oder abwickelt, erhoben bzw. an diese

übermittelt werden, wobei diese wiederum berechtigt sind, die für die Anfragenbeantwortung und Abwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten und Auskunft zu erteilen.

Eine sonstige Weitergabe der Daten an Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Speicherdauer:

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden vor dem Zugriff Nichtberechtigter gesichert gespeichert und nur so lange verarbeitet, als es zur Zweckerreichung notwendig ist, gesetzliche oder interne Aufbewahrungspflichten bestehen oder potentielle Rechtsansprüche geltend gemacht werden können.

Kontakt Daten des datenschutzrechtlichen Verantwortlichen:

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat Sozial- und Klimafonds, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a9-skf@bgld.gv.at

Rechte im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten:

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, wodurch jedoch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum erfolgten Widerruf nicht berührt wird. Für den Widerruf Ihrer Einwilligung wenden Sie sich bitte an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9 – EU, Gesellschaft und Förderwesen, Hauptreferat Sozial- und Klimafonds, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, E-Mail: post.a9-skf@bgld.gv.at.

Grundsätzlich kommen Ihnen die Rechte gemäß Art. 15 ff DSGVO zu. Sie haben daher grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht. Diese Rechte können Sie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Verfassung und Recht, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, post.datenschutz@bgld.gv.at, geltend machen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen österreichisches oder europäisches Recht verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, dsb@dsb.gv.at.

Weiters können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten, die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Burgenland unter <https://www.burgenland.at/datenschutz>.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift
des Kindes, für welches Musikschulförderung beantragt
wird, nach Vollendung des 14. Lebensjahres

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschriften
der weiteren Personen mit gleichem Hauptwohnsitz

(Ehegattin*Ehegatte bzw. Lebensgefährtin*Lebensgefährte
der Förderwerberin*des Förderwerbers,
Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, nach
Vollendung des 14. Lebensjahres,
weitere Personen mit gleichem Hauptwohnsitz)

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift
der gesetzlichen Vertreterin*des gesetzlichen Vertreters
eines Kindes mit gleichem Hauptwohnsitz, für das
Familienbeihilfe bezogen wird, vor Vollendung des
14. Lebensjahres, wenn diese Person einen anderen
Hauptwohnsitz hat